

# Gleichbehandlungsbericht 2022

Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur für die

Regionetz GmbH

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Stadtwerke Aachen AG



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	2
<b>Präambel</b> .....	3
<b>1. Organisatorische Ausrichtung des Verteilnetzgeschäftes und Rahmenbedingungen</b> ....	4
<b>2. Marktauftritt</b> .....	8
<b>3. Unbundling-Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes</b> .....	9
<b>4. Unbundling-Konformität der Geschäftsprozesse der Regionetz</b> .....	16
<b>5. Gleichbehandlungsmanagement</b> .....	25
<b>6. Ausblick</b> .....	27

## Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2022 kommen die EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW) und die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) als vertikal integrierte Unternehmen (viU) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Dieser Bericht bezieht sich auf die EWW, die STAWAG sowie ihre Tochtergesellschaft Regionetz GmbH (Regionetz), eine Verteilnetzbetreiber-gesellschaft.

In der Regionetz, der EWW und der STAWAG sowie der mit der STAWAG verbundenen dienstleistend tätigen Gesellschaften, sind alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter\* gemäß § 7a Abs.5 S.3 in Verbindung mit § 7b EnWG vollständig erfasst.

Primäres Ziel der Unternehmen EWW, STAWAG und Regionetz (nachfolgend gemeinsam auch Unternehmensgruppe) ist, den ihnen jeweils zugewiesenen Marktrollen, durch Erfüllung der Vorgaben des energierechtlich verankerten Unbundling-Regimes zu entsprechen und damit einen Beitrag für den Wettbewerb auf dem liberalisierten Energiemarkt zu leisten. Das strikte Agieren in diesen getrennten Marktrollen wird mit der Regionetz als groß aufgestellte Netzgesellschaft durch das nachhaltige und konsequente Umsetzen der gesetzlichen Anforderungen an das Kommunikationsverhalten und die Markenpolitik bei Verteilnetzbetreibern flankiert.

Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und erstreckt sich, soweit sachdienlich, auch auf das erste Quartal 2023. Er befasst sich mit den in diesem Zeitraum tatsächlich getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs und der laufenden Überwachung der Vorgaben der Gleichbehandlung.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten der EWW, der STAWAG und der Regionetz, Frau Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Gabriele Castner-Welle, Regionetz GmbH, Abteilung Netzwirtschaft - Recht und Regulierung, Lombardenstraße 12-22 in 52070 Aachen, Telefon 0241/ 41368-6412, E-Mail: [Gabriele.Castner-Welle@regionetz.de](mailto:Gabriele.Castner-Welle@regionetz.de), vorgelegt und ist auf den entsprechenden Internetseiten der EWW, der STAWAG und der Regionetz veröffentlicht.

\*) Im Text wird statt der gendergerechten Formulierung stets die männliche Form verwendet. Dies geschieht aus Gründen der Lesbarkeit, wobei die Vertreter aller Geschlechter und zwar weiblich, männlich, divers ohne jegliche Absicht der Diskriminierung gemeint sind.

## 1. Organisatorische Ausrichtung des Verteilnetzgeschäftes und Rahmenbedingungen

Im Januar des Berichtszeitraums ist bei der Regionetz ein Organisationsprojekt aufgesetzt worden, welches sich mit der Analyse von Geschäftsprozessen rund um den Kundenservice beschäftigt. Dabei wurden die etablierten Prozesse intensiv analysiert und neu strukturiert. Im Fokus der Betrachtung standen vornehmlich die Bedürfnisse des Kunden im Zuge der Digitalisierung der Verteilnetze und der Energiewende. Es sollen Mehrwerte für die Kunden durch innovative und anwendungsfreundliche Systeme generiert werden. Geplant ist, dass die neue Organisation im April 2023 an den Start geht. Bei der STAWAG gab es im Berichtszeitraum 2022 keine Organisationsänderungen. Bei der EWV startete im Juni 2022 ein Projekt zur Umsetzung eines umfassenden Organisations-Updates mit dem Ziel, die EWV für die Zukunft gut aufzustellen und damit auf die fundamentalen Veränderungen, in der sich die Energiebranche befindet, zu reagieren. Dabei stand im Zentrum der Veränderung eine effektive Aufgaben- und Funktionsbündelung im Vertriebsbereich.

Das Berichtsjahr 2022 war für die Unternehmensgruppe ein drittes Krisenjahr in Folge. Bereits die Jahre 2020 und 2021 waren, bezogen auf die Corona-Pandemie, Krisenjahre. Es galt, mit all den erforderlichen weitreichenden Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, die Versorgungssicherheit und einen reibungslosen Netzbetrieb zu gewährleisten. Zudem galt es in 2021 eine weitere erschwerende Situation und Herausforderung zu managen, nämlich das Starkregenereignis am 14. Juli 2021. Denn die Flutwasserkatastrophe hat die Städteregion Aachen und damit einen großen Teil des Strom- und Gasverteilnetzes der Regionetz mit voller Wucht getroffen und offenbarte sich mit einem Ausmaß nie da gewesener Verwüstung und Zerstörung. In Eschweiler und Stolberg waren die größten Schäden zu verzeichnen. Im gesamten Netzgebiet der Regionetz sind allein in der Hochwassernacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 10.000 Netzanschlüsse, 195 Netzstationen und 59 Kundenstationen ausgefallen. Auch die EWV war mit der kompletten Überflutung ihres Hauptsitzes in Stolberg selbst stark betroffen. So kam es infolge der Überflutung des Gebäudes zu einem Totalausfall der IT-Systeme, an deren Wiederherstellung mit Priorität gearbeitet wurde, um die Handlungsfähigkeit für das Tagesgeschäft bei EWV und Regionetz zu gewährleisten. An der aufwendigen Wiederherstellung der Strom- und Gasversorgung waren 150 Mitarbeiter im Dauereinsatz beteiligt. Im Berichtsjahr 2022 konnte ein Großteil der entstandenen Schäden langfristig behoben werden.

Das aktuelle Berichtsjahr, wiederum ein Krisenjahr, wurde beherrscht durch den völkerrechtswidrigen Angriff Putins auf die Ukraine am 24.02.2022. Infolge dessen kam es durch reduzierte bzw. ausbleibende russische Gaslieferungen zu maßgeblichen Beeinträchtigungen des deutschen und europäischen Gasmarktes. Die Regionetz hat sich intensiv auf die Ausrufung einer Gasmangellage durch die Bundesregierung und den Notfallplan Gas vorbereitet. Sie hat ein Krisenteam mit Arbeitsgruppen installiert und ein umfassendes sowie diskriminierungsfreies Vorsorgekonzept für den Krisenfall erarbeitet.

Im Dezember 2022 war zudem aufgrund der Energiekrise und der daraus resultierenden aktuellen Entwicklung am Energiemarkt die sog. befristete Notversorgung gemäß § 118c EnWG zum Jahreswechsel 2022/2023 zu organisieren. Mit Ablauf des Jahres 2022 bestand die Gefahr, dass bei Kunden in Mittelspannung bzw. Mitteldruck der jeweilige Liefervertrag ohne Sicherstellung einer Anschlusslieferung ausgelaufen wäre. In diesem Kundensegment finden die Regeln der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 EnWG keine Anwendung, so dass es galt, eine Versorgungsunterbrechung der betroffenen Kunden zu vermeiden.

Die turbulenten Ereignisse der Energiekrise im Berichtsjahr 2022 haben gezeigt, dass die rein erdgasbetriebene Gasversorgung in Deutschland in den kommenden Jahren stark an Bedeutung verlieren wird. Die Regionetz widmet sich insofern u.a. intensiv der Entwicklung im Bereich Wasserstoff oder anderer (grüner) Gase und deren Integration in ihre bereits bestehende Gasnetzinfrastruktur.

Die Regionetz, an der die EWW einen Geschäftsanteil in Höhe von 49,2 % und die STAWAG in Höhe von 50,8 % hält, hat ihren Sitz in Aachen.

Neben der Aachener Destination gibt es einen weiteren größeren Standort der Regionetz in Eschweiler sowie zusätzlich noch weitere kleinere Standorte und Stützpunkte verteilt im gesamten Netzgebiet.

Die Regionetz ist als große Netzgesellschaft aufgestellt worden und nimmt insbesondere die Aufgaben eines eigenständigen Verteilnetzbetreibers nach den Vorgaben des EnWG wahr. So ist sie zuständig für die Planung, den Bau, den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der ihr zu Eigentum gehörenden sowie der ihr verpachteten regulierten Strom- und Gasverteilernetze, die allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

Die Regionetz ist der Netzbetreiber für Aachen, große Teile der Städteregion Aachen, Rösrath, Wachtberg sowie Teile der Kreise Düren und Heinsberg. Sie verantwortet im regulierten Bereich 8.429 km eigenes und gepachtetes Stromverteilnetz und ca. 3.822 km eigenes und gepachtetes Gasverteilnetz. (Stand zum 31.12.2022)

Die Regionetz hat die Gasverteilnetze im Stadtgebiet Dinslaken und im Ortsteil Bruckhausen der Gemeinde Hünxe von der Stadtwerke Dinslaken GmbH, gepachtet und nimmt insofern auch dort die Netzbetreiberfunktion wahr. Hierzu hat die Regionetz mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag geschlossen.

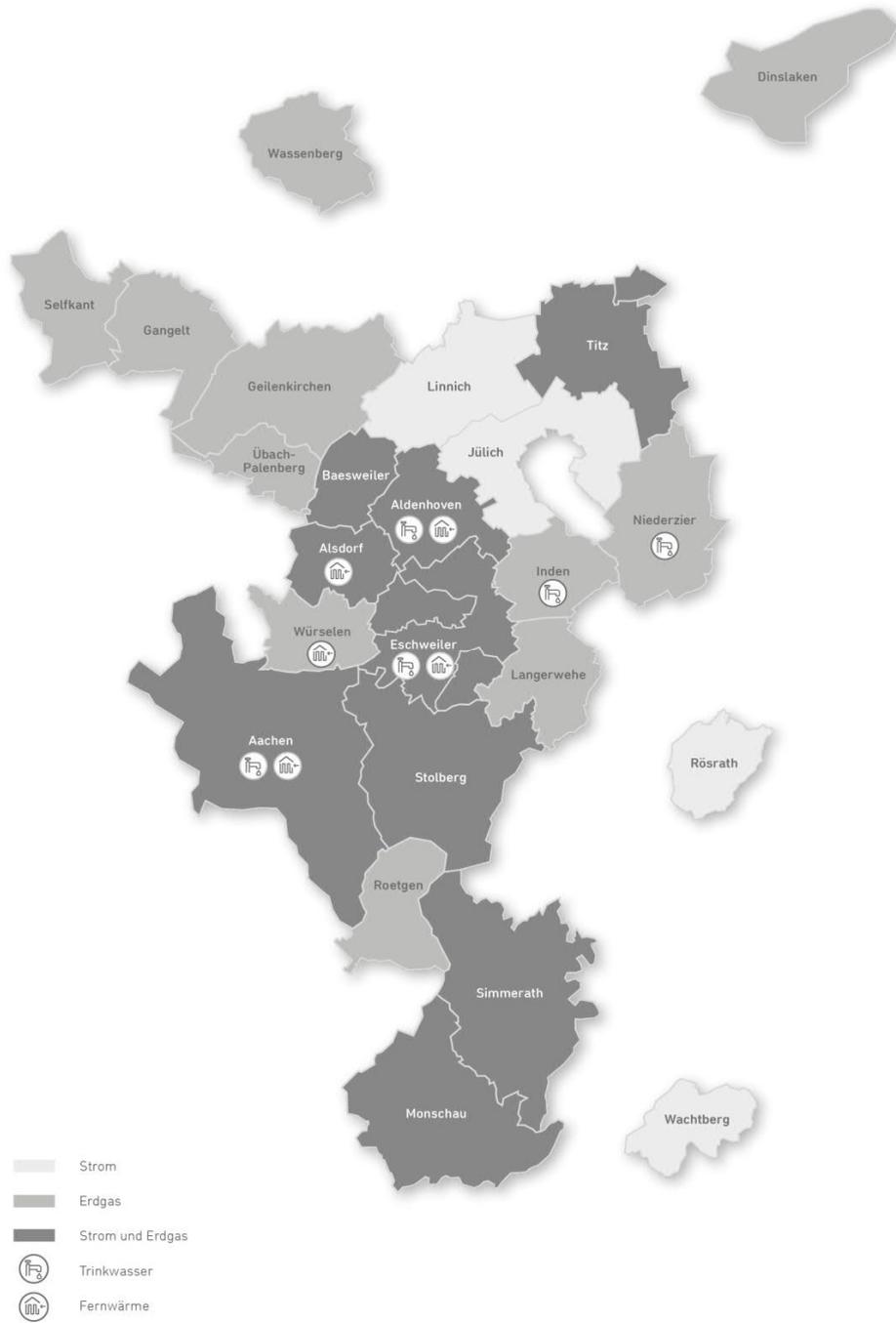
Bereits mit Wirkung zum 31.12.2019 hat die Regionetz die Strom- und Gasverteilnetze im Stadtgebiet Alsdorf in die im Dezember 2019 gegründete Alsdorf Netz GmbH zu Eigentum übertragen und zum gleichen Zeitpunkt Pachtverträge für diese Assets mit der Alsdorf Netz GmbH geschlossen. Bereits im Laufe des Berichtsjahres 2021 wurde der Verkauf von 49,9% der Geschäftsanteile an der Alsdorf Netz GmbH an die Stadtwerke Alsdorf GmbH vollzogen; der Anteilsübergang erfolgte im November 2021 mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 01.01.2021. Der Strom- und Gasnetzbetrieb erfolgt weiterhin durch die Regionetz.

Dieses Kooperationsmodell trägt der in den letzten Jahren erkennbaren Veränderung in der Branche Rechnung. Durch die Novellierung der §§ 46 ff EnWG und des Konzessionsrechtes reklamieren immer mehr Kommunen für sich eine stärkere Rolle beim Eigentum und/oder dem Betrieb von Energieversorgungsnetzen.

Mit Wirkung zum 31.12.2020 hat die Regionetz von der Westenergie AG im Zuge einer weiteren Eigentumsbereinigung im Bereich der Stromnetze die bis dahin noch gepachteten Teilnetze in den Kommunen Stolberg (Ortsteil Breinig) und Eschweiler (Ortsteil Dürwiß) erworben und im Gegenzug das Teileigentum an einigen Umspannwerken an die Westenergie AG übertragen. Zum 01.01.2022 wurde die durchgeführte Eigentumsbereinigung dann durch den Verkauf von Anlagenteilen in den Umspannwerken Binsfeldhammer und Hasselsweiler von der Regionetz an die Westnetz GmbH sowie den Abschluss gegenseitiger Erlösberggrenzenübertragungen

zwischen den Netzbetreibergesellschaften Regionetz und Westnetz vorläufig zum Abschluss gebracht.

Einen detaillierten Überblick über das gesamte Netzgebiet gibt die nachfolgende Abbildung:



Sämtliche diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) sind ausweislich in der im Folgenden skizzierten Aufbauorganisation bei der Regionetz angesiedelt:



Die Regionetz verfügt gemäß § 7a Abs.4 S.2 EnWG über alle materiellen, personellen, technischen und finanziellen Ausstattungen, die für einen unabhängigen Verteilnetzbetrieb erforderlich sind.

Die Regionetz übernimmt neben dem regulierten Strom- und Gasnetzbetrieb ferner im Auftrag der STAWAG den Betrieb der Wasser- und der Fernwärmenetze, des Abwassernetzes sowie der Straßenbeleuchtung in Aachen. Zusätzlich übernimmt die Regionetz im Auftrag der EWW die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung in Eschweiler und Aldenhoven sowie der Straßenbeleuchtung in diversen Kommunen der Städteregion Aachen.

Gleichzeitig ist die Regionetz für das konventionelle Messgeschäft zuständig und sie fungiert zudem in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Sie führt den Zählereinbau, die Zählerwartung, die Zählerwertablesung und das Zählwertmanagement mit eigenen Mitarbeitern und/ oder Dienstleistern durch.

Die Regionetz wird bei der Wahrnehmung ihrer nicht bzw. weniger diskriminierungsrelevanten Netzbetriebsaufgaben entflechtungskonform durch externe sowie interne Dienstleister unterstützt.

Die Gesellschafter EWW und STAWAG sowie die mit den Gesellschaftern verbundenen Gesellschaften erbringen gegenüber der Regionetz diverse Shared-Service-Dienstleistungen.

So erbringt die EWW z.B. Leistungen zur kaufmännischen Betriebsführung in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Personalwirtschaft und der Zählerablesung. Die EWW und die STAWAG, über ihre verbundene Gesellschaft regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbh (regio iT) erbringen IT-Dienstleistungen. Die STAWAG erbringt ergänzende kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Beschaffung/Einkauf und Gebäudemanagement. Die FACTUR Billing Solution GmbH (FACTUR) eine mit der STAWAG verbundene Gesellschaft, führt z.B. dienstleistend die Netza abrechnung und die Zählerablesung auf dem Abrechnungssystem der Regionetz durch und unterstützt bei der Kundenkommunikation durch die Vorhaltung eines Callcenters. Auch die Regionetz erbringt ihrerseits gegenüber ihren Gesellschaftern Dienstleistungen. Zu nennen sind beispielsweise das Fuhrparkmanagement, das Gleichbehandlungsmanagement sowie die Arbeitssicherheit und das Qualitätsmanagement.

Die Herren Axel Kahl und Stefan Ohmen sind zu Geschäftsführern der Regionetz bestellt worden.

Die Regionetz beschäftigte zum 31.12.2022 523 Mitarbeiter (hier als Mitarbeiteräquivalente erfasst). Sowohl die Mitarbeiter als auch die beiden Geschäftsführer sind arbeitsrechtlich direkt bei der Regionetz verortet. Sie haben Anstellungsverträge mit der Regionetz und üben keine Doppelfunktionen in den Mutterhäusern EWV oder STAWAG aus.

Die Unternehmensgruppe erfüllt weiterhin uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen Aktivitäten der Mütter, in Verbindung mit einem unverwechselbaren Marktauftritt der Regionetz.

## 2. Marktauftritt

Die Regionetz tritt mit einem eigenständigen und unverwechselbar gestalteten Branding auf. Das Logo und das Endorsement, das ausschließlich und in zulässiger Weise auf die Unternehmenszugehörigkeit hinweist,



grenzt sich markenrechtlich von den Vertriebsmarken der EWV und der STAWAG ab. Hierdurch gewährleistet die Regionetz in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik, dass eine Verwechslung mit den Vertriebsaktivitäten der EWV und der STAWAG ausgeschlossen ist. Eine unabhängige Netzidentität wird gewährleistet. Regionetz kommt somit der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 7a Abs. 6 EnWG nach.

Der Markenauftritt der Regionetz wird vollumfänglich in Digital- und Printanwendungen umgesetzt. (Webseite, Online-Portale, Geschäftspapier, Formulare, Downloads, Zählerablesekarten, Broschüren, Pressemitteilungen, etc.)

Ebenso ist der eigenständige Markenauftritt erkennbar bei der Gebäudebeschilderung, der Fahrzeugflotte, der Arbeitskleidung/Persönlichen Schutzausrüstung und den Mitarbeiterausweisen.

Die Regionetz ist über eine eigene Homepage [www.regionetz.de](http://www.regionetz.de) erreichbar. Hier erfüllt die Regionetz selbständig ihre Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG, den entsprechenden Verordnungen sowie aus dem MsbG ergeben. Zudem ist hier das komplette Informations- und Kommunikationsangebot der Regionetz bereitgestellt, wie z.B. Netzentgelt-Preisblätter, Downloadmöglichkeiten für Musterverträge und Formulare, Informationen für

Marktpartner, für Einspeiser und Informationen über aktuelle Baustellen. Es besteht die Möglichkeit online den Zählerstand einzugeben. Bereits seit 2019 ist ein bedienerfreundliches Portal für Netzanschlusskunden online, das zu einer signifikanten Beschleunigung des Beauftragungsprozesses beiträgt. Im Berichtszeitraum sind wie schon im Vorjahr nahezu 100% der Netzanschlussbegehren zu Standardnetzanschlüssen über das Netzanschlussportal abgewickelt worden.

Das Netzanschlussportal ist auf der Regionetz-Homepage unter <https://www.regionetz.de/netzanschlussportal/> einzusehen.

Die Inbetriebnahme des Ende 2020 eingeführten Online-Einspeiseportals führte auch im Jahr 2022 dazu, dass die Bearbeitungsdauer des Anschlussbegehrens gegenüber dem Vorjahr 2021 erneut reduziert werden konnte. Das Feedback der Marktpartner und Elektrofachbetriebe ist nahezu ausschließlich positiv.

Das Einspeiseportal ist auf der Regionetz-Homepage unter <https://einspeiser.regionetz.de/uebersicht> einzusehen.

Zudem ist seit Anfang Dezember 2022 das Portal Regionetz.digital. online. Im Vordergrund steht hier der Dialog mit den Kunden. Mittels einer Chatbot Funktion „Regi“ werden Standardfragen der Kunden beantwortet und dadurch der Service entlastet. Das neue Regionetz.digital. Portal ergänzt die bereits zuvor erläuterten beiden Portale und rundet das Online-Angebot ab

Das Regionetz.digital. ist auf der Regionetz-Homepage unter <https://www.regionetz.digital/> einzusehen.

Es gibt auf den Internetseiten der Regionetz keine Verlinkung zu Seiten der Wettbewerbsbereiche der EWW und der STAWAG.

### 3. Unbundling-Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

#### Gleichbehandlungsprogramm

Die EWW und die STAWAG, die eine aktive wettbewerbliche Rolle im Strom- und Gasvertrieb einnehmen, sind an der Regionetz beteiligt. Sie sind über die Regionetz durch ihre dienstleistenden Querschnittsbereiche selbst im Netzgeschäft tätig. Damit gelten die EWW und die STAWAG gemäß § 3 Nr.38 EnWG als vertikal integrierte Unternehmen (VIU). Als VIU sind die EWW und die STAWAG gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG verpflichtet, für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Gleichbehandlungsprogramm aufzustellen.

Für den Berichtszeitraum 2023 ist geplant, das neu zu konzipierende Gleichbehandlungsprogramm nach entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Geschäftsführungen bzw. des Vorstandes in Kraft zu setzen. Im Rahmen der Neufassung wird die kürzlich eröffnete Diskussion über die Ausweitung der Begriffsbestimmung in der Legaldefinition

des § 3 Nr.38 EnWG - Korrektur des Gesetzgebers in entsprechender Umsetzung des Urteils des EuGHs vom 02.09.2022 - zu berücksichtigen sein.

Alle betroffenen Mitarbeiter der Unternehmensgruppe werden das neue Gleichbehandlungsprogramm in elektronischer Form erhalten und zu den Inhalten geschult. Geplant ist ein flächendeckendes webbasiertes Training. Der Bundesnetzagentur (BNetzA) wird das in Kraft gesetzte neue Gleichbehandlungsprogramm ebenfalls bekannt gemacht.

Bis zur Inkraftsetzung eines neuen Gleichbehandlungsprogrammes für die Unternehmensgruppe, gelten die Gleichbehandlungsprogramme der EWW vom 08.09.2014 und der STAWAG vom 15.03.2006 interimswise weiter.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern erfolgt die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms durch Aushändigung des jeweils gültigen Gleichbehandlungsprogrammes gegen entsprechende Empfangsbestätigung durch die zuständigen Personalabteilungen, verbunden mit dem deutlichen Hinweis, dass sie noch so lange eine verbindliche Geltung haben, bis ein neues Gleichbehandlungsprogramm in Kraft gesetzt worden ist. Die Empfangsbestätigungen werden in der Personalakte des Mitarbeiters abgelegt.

Das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm wird damit zur Zusatzvereinbarung des Arbeitsvertrages erhoben und ist Bestandteil des arbeitsrechtlichen Pflichtenkreises. Bei Zuwiderhandlungen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Im Berichtszeitraum 2022 sind keine Verstöße gegen die Gleichbehandlungsprogramme aufgetreten, so dass keine Sanktionen verhängt werden mussten.

## **IT-Maßnahmen und Berechtigungskonzept**

Die IT-Architektur der Regionetz ist sehr komplex aufgestellt und der angestoßene Konsolidierungsprozess wird weiter fortgesetzt. Die IT ist aufgeteilt in vier wesentliche Säulen: Prozess-IT, Betriebs-IT, kaufmännisch-energiewirtschaftliche Systeme sowie Kommunikations-IT.

Die Regionetz arbeitet mit weiteren zahlreichen eigenen spezifischen technischen Systemen, wie beispielsweise GIS oder Lovion, die ausschließlich für das Netzgeschäft und damit für sie als Netzbetreiber-gesellschaft eingesetzt werden.

Die Regionetz hat die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Systemlandschaft wird ein stärkerer Fokus auf Standardisierung gelegt.

Das von Regionetz eingesetzte kaufmännische ERP-System besteht aus zwei eigenständigen Mandanten des Westenergie/E.ON-Systems (ESM-Energy Solution Manager). Bei allen anderen kaufmännischen IT-Systemen, die innerhalb der EWW und der STAWAG zur übergreifenden Steuerung eingesetzt werden, ist eine strikte Mandantentrennung eingerichtet. Das energie-wirtschaftliche IT-System (SAP IS-U) ist im Eigentum der Regionetz und es besteht keinerlei systemische Verbindung zum SAP IS-U der STAWAG. Die Definition von Benutzerrollen und die Vergabe von Zugriffsrechten auf diesen Mandanten liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der Regionetz, so dass die informatorische Unbundling-Konformität

gewährleistet ist. Diese Vorgaben sind in Verfahrensanweisungen dokumentiert und im Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) verankert.

Alle Festlegungen der BNetzA zum IT-basierten Datenaustausch mit den Marktteilnehmern und die daraus resultierenden IT-Strukturen werden von der Regionetz vollständig umgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Marktteilnehmer von der Regionetz diskriminierungsfrei in vertraglicher, prozessualer und IT-technischer Hinsicht gleichbehandelt werden.

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch in organisatorischen Prozessen umgesetzt ist. Beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern ist prozessual der Entzug von Berechtigungen über ein revisionssicheres Workflow-System dokumentiert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung liegt beim jeweiligen Fachverantwortlichen. Die Berechtigungshistorie wird entsprechend nachvollziehbar dokumentiert.

## Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach den Vorgaben des EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die Regionetz den von der BNetzA im Benehmen mit dem BSI erstellten und veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen Anforderungen umsetzt und ein ISMS gemäß DIN ISO/IEC 27001 und 27019 implementiert hat. Im Berichtsjahr 2020 (13.11.2020) erfolgte zunächst das Re-Zertifizierungsaudit gemeinsam mit dem Nachweis des Standes der Technik für den Bereich Wasser. Im Berichtsjahr 2022, nämlich vom 09. – 11.11.2022 schloss sich das erfolgreich absolvierte Überwachungsaudit in Verbindung mit dem erneuten Nachweis des Standes der Technik für den Bereich Wasser an. Die Auditoren bescheinigten dem ISMS der Regionetz GmbH einen hohen Reifegrad.

Die Nutzung des im Jahr 2021 eingeführten professionellen Tools zur Verwaltung des ISMS wurde weiter ausgebaut. Mit Hilfe des Tools werden alle Maßnahmen des ISMS dokumentiert und nachverfolgt.

Im Berichtsjahr 2022 wurde wie geplant und im Vorjahr berichtet ein neues Tool für Awareness-Trainings für alle Mitarbeitenden erfolgreich eingeführt. Für alle Mitarbeitenden wurden verpflichtende Trainings eingerichtet und durchgeführt. Über 50 % aller Mitarbeitenden nahmen an einer Umfrage teil, in der die Nützlichkeit der Trainingsinhalte, die Länge der Trainings und die Präsentation der Inhalte bewertet wurden. Mit einem Durchschnitt von 4,3 von maximal 5 Punkten erreichten die Trainings eine deutlich höhere Akzeptanz in der Belegschaft, als dies mit dem vorigen Tool für Awareness-Trainings möglich war. Darüber hinaus nahmen über 100 Mitarbeitende die neue Möglichkeit wahr, freiwillige zusätzliche Trainings zu absolvieren. Das positive Feedback aus der Belegschaft zu den freiwilligen Trainings zeigt, dass der Wechsel der Trainingsplattform ein richtiger und wichtiger Schritt war, um das Thema Informationssicherheit im Arbeitsalltag weiter zu verankern und das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden zu sensibilisieren. Mit den v.g. Maßnahmen begegnet die Regionetz noch stärker der mit der zunehmenden Digitalisierung verbundenen Frequenz und dem Ausmaß von Cyber-Attacken. Dieses Risiko ist auch vor dem aktuellen Hintergrund des Ukraine-Krieges größer als je zuvor. So

warnen das BSI ausdrücklich vor einer erhöhten Bedrohungslage, insbesondere für Unternehmen der kritischen Infrastruktur, wie es die Regionetz als Verteilnetzbetreiber darstellt.

In der Abteilung im Scope des ISMS wurde ein Information Security Officer (ISO) benannt. Dies soll zukünftig für jede Abteilung geschehen, die in den Scope des ISMS fällt, perspektivisch auch in allen weiteren Abteilungen. Die ISOs sollen die Informationssicherheit in den Abteilungsbesprechungen thematisieren. Gemeinsam mit der Geschäftsführung werden regelmäßige Termine vereinbart, in denen die Geschäftsführung, der CISO (Chief Information Security Officer) und die ISOs der Abteilungen den Ausbau der Informationssicherheit und die Umsetzung von Maßnahmen besprechen und bei Problemen gemeinsam Lösungen vereinbaren. Für das Thema Informationssicherheit wurden strategische Ziele festgelegt, die in den Strategiegesprächen der Geschäftsführung mit den Abteilungsleitern vorgestellt und besprochen wurden. Somit sind die Ziele nicht mehr nur im Managementbericht benannt, sondern wurden auch den Abteilungsleitern vorgestellt und können somit bei den jeweiligen Zielen der Abteilungen berücksichtigt werden.

## Interne Regelwerke

Verlässliche und verständliche Regelwerke haben für die Organisationssicherheit sowie für die Festlegung von Prozessabläufen einen besonders hohen Stellenwert. Bei der Regionetz werden alle wesentlichen Vorgaben, Regelungen und Verantwortlichkeiten für Arbeitsabläufe bzw. unternehmensweite Geschäftsprozesse in einem Anweisungssystem beschrieben.

Wie bereits im Rahmen der letzten Berichterstattungen erwähnt, ist in 2021 ein neues Managementsystem an den Start gegangen. Um die Transparenz des gültigen Regelwerkes zu erhöhen und eine erleichterte Bedienung für alle Mitarbeiter zu ermöglichen, ist eine webbasierte Lösung für die Abbildung des integrierten Managementsystems installiert worden. Hier wird das komplette Anweisungssystem der Regionetz übersichtlich dargestellt. Unterschieden werden dabei klassische Dokumente wie Betriebshandbücher, übergreifende Verfahrensanweisungen und medienspezifische Arbeits- und Betriebsanweisungen sowie detaillierte Prozessbeschreibungen in Form von Flussdiagrammen mit weitergehenden Informationen. Ein weiterer Vorteil dieser webbasierten Lösung ist die IT-gestützte zügige Freigabe aller Dokumente und Prozessbeschreibungen sowie der schnelle Zugriff der Mitarbeiter auf die für sie relevanten Regelwerke.

## Zertifizierungen

Die Regionetz hat im vergangenen Berichtsjahr – nach erfolgreicher Erstzertifizierung des Qualitäts- und des Umweltmanagementsystems auf Basis der internationalen Normen DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 in 2021 - die notwendigen Überwachungsaudits erfolgreich absolviert.

Die seit 2019 vorhandenen TSM- Bestätigungen (Technisches Sicherheitsmanagement) für die Sparten Gas, Wasser und Strom haben weiterhin Bestand.

Mit Hilfe des prozessorientierten Ansatzes, der dem Zertifizierungsverfahren immanent ist, wird der Rahmen für transparente Arbeitsabläufe geschaffen, welche die Grundlage für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess bilden und damit auch der Absicherung unbundlingrelevanter Geschäftsprozesse dienen.

## **Datenschutz - EU-DSGVO**

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen wirtschaftlich bedeutsamen Daten im Sinne des § 6a EnWG und datenschutzrelevanten personenbezogenen Daten nach Art.4 Nr.1 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) stellen Datenschutzmaßnahmen im Netzbereich häufig gleichzeitig auch die Unbundlingkonformität sicher.

Schwerpunkt der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten im Berichtsjahr 2022 war die Fortführung und Ausgestaltung des operativen Datenschutzes in Umsetzung der Vorgaben der EU-DSGVO. Ein relevantes Datenschutzthema geht mit der neu installierten Marktrolle des Energieserviceanbieters für Anschlussnutzer (ESA) ab dem 01.10.2022. einher. Damit die ESA zur Erfüllung ihrer Leistungen Daten, so z.B. Verbrauchsdaten vom Netzbetreiber erhalten können, galt es sicherzustellen, dass eine den gesetzlichen Anforderungen genügende Einwilligung des Anschlussnutzers zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die zwingend notwendig ist, entsprechend nachgewiesen wird.

Speziell im Netzbereich ist der Umgang mit personenbezogenen – und damit datenschutzrelevanten – Daten neben den Anforderungen der EU-DSGVO geprägt von den rechtlichen Anforderungen des EnWG, und insbesondere des MsbG und den daraus resultierenden Unbundling-Anforderungen.

Durch den im Berichtsjahr weiterhin fortschreitenden Rollout von intelligenten Messsystemen mussten im operativen Bereich insbesondere die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen und Informationspflichten erfüllt werden. Entscheidend ist insoweit, dass in der Digitalisierung des Messwesens eine rechtskonforme Balance zwischen der notwendigen Bereitstellung von Netzinformationen zum sicheren Netzbetrieb und der datenschutzrechtlichen Grundmaxime der Datenminimierung personenbezogener Daten gefunden wird.

## **Ladesäuleninfrastruktur**

Im Netzgebiet der Regionetz sind zahlreiche Ladesäulenbetreiber aktiv, deren Ladesäulen von der Regionetz angeschlossen wurden bzw. werden. Zu diesen Ladesäulenbetreibern gehören unter anderem auch die beiden Muttergesellschaften EWW und STAWAG, welche auch Ladepunkte im öffentlichen Raum für Mobilitätsanwendungen zur Verfügung stellen. Diese Ladesäulen stehen teilweise im Eigentum der EWW und der STAWAG, teilweise aber auch im Eigentum Dritter. Sie werden durch die Regionetz dienstleistend technisch gewartet und entstört. Die Regionetz selbst ist hingegen weder Eigentümer noch Betreiber von im öffentlichen Raum befindlichen Ladesäulen. Damit agiert die Regionetz rechtskonform gemäß § 7c EnWG.

Die Regionetz nutzt ca.110 Ladepunkte an ihren eigenen und angemieteten Betriebsstandorten, um ihre Fahrzeugflotte elektrisch aufzuladen. Diese Ladesäulen sind nicht öffentlich zugänglich.

## Wasserstoffintegration

Im Netzgebiet der Regionetz hat die Anzahl an Projekten zur Integration einer Wasserstoffwirtschaft in eine klimaneutrale Energieversorgung im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum deutlich zugenommen. Neben einem breit aufgestellten externen Arbeitskreis, der von der Industrie- und Handelskammer Aachen moderiert wird und an dem die Regionetz teilnimmt, werden intern bereits mehr als ein halbes Dutzend Wasserstoff-Projekte in unterschiedlichen Projektphasen von der Regionetz begleitet.

Zur Koordination dieser Vorhaben mit Bezug zur leitungsgebundenen Versorgung entlang der Wertschöpfungsstufen der Wasserstoffwirtschaft hat die Regionetz eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe etabliert, die die technischen, organisatorischen, strategischen, regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Aspekte in einzelnen Projektteams bearbeitet. Die Spanne der Aktivitäten ist breit gefächert. Angefangen bei der Fortsetzung der Prüfung einer „H2-Readiness“ der Betriebsmittel im Gasverteilnetz, über die Frage einer zukünftigen Anbindung an Backbones der Ferngasnetzbetreiber, der Beimischung von Wasserstoff in Teilbereichen des Regionetz - verteilnetzes bis hin zur Planung der Anbindung von Elektrolyseuren an das Leitungsnetz und der regulatorischen Implikationen.

Die Regionetz hat im Berichtsjahr keine „Opt-In-Erklärung“ gemäß § 28j Abs. 3 EnWG gegenüber der BNetzA abgegeben, wonach Wasserstoffnetze der Regulierung nach Teil 3, Abschnitt 3b des EnWG unterfallen würden.

## Krisenvorsorge Gas

Ein beherrschendes Thema im Berichtsjahr 2022 war die Auswirkung der Gaskrise infolge des Ukraine-Krieges, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit dem drohenden Szenario einer Gasmangellage.

Die Regionetz hat hierauf frühzeitig mit der Einsetzung eines Krisenstabes sowie einer umfassenden Vorbereitung der potentiell anstehenden Maßnahmen reagiert.

Am 30. 03. 2022 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Frühwarnstufe gemäß dem Notfallplan Gas ausgerufen. Am 23.06.2022 folgte dann die Ausrufung der 2. Eskalationsstufe, der sog. Alarmstufe des Notfallplans Gas.

Bei der Bekämpfung von Engpasssituationen in der öffentlichen Erdgasversorgung sind neben den §§ 16 und 16a EnWG auch die Regelungen des § 53a EnWG zu beachten, die der Sicherstellung der Erdgasversorgung von geschützten Kunden, insbesondere Haushaltskunden, dienen. In beiden zuvor genannten Stufen des Notfallplans Gas werden marktbasierende Maßnahmen eingesetzt, um die Erdgasversorgung, in besonderem Maße für geschützte Kunden sicherzustellen. Zugleich kann Regionetz von Netzkunden, die nicht zu dem geschützten Kundenkreis zählen, kurzfristig die gezielte Absenkung des Erdgasbezuges verlangen oder diese auch zeitweise abschalten.

Die Auswahl des Kreises nicht geschützter Kunden erfolgte unbundlingkonform allein nach den rechtlichen Vorgaben des § 53a EnWG und den Hinweisen der BNetzA. Dabei spielte die Lieferantenzuordnung keine Rolle.

Die Regionetz hat für ihr Netzgebiet eine konkrete Vorgehensweise zur operativen Abwicklung dieses Krisenszenarios entwickelt. Die Verantwortlichkeiten und Abläufe innerhalb der Regionetz sowie in Bezug auf vorgelagerte Netzbetreiber, nachgelagerte Netzbetreiber und Kunden sind klar geregelt in einer verbindlich in Kraft gesetzten Verfahrensweisung.

Darüber hinaus entwickelte die Regionetz ein Portal, mit dem die Datenerhebung der Kontaktdaten deutlich beschleunigt wird. Zudem kann über dieses Portal in einer Krisensituation oder in der Notfallstufe einer Gasmangellage eine schnelle und zielgerichtete Kommunikation erfolgen und die eingeleiteten Maßnahmen können kontrolliert werden.

Am Ende des Berichtsjahres 2022 zeichnete sich ab, dass aufgrund hoher Speicherfüllstände, der Inbetriebnahme des LNG-Terminals in Wilhelmshaven, des relativ milden Winterverlaufes sowie des reflektierten Umgangs der Kunden mit Erdgas, im 1.Quartal 2023 nicht mit einer dritten Eskalationsstufe, der Notfallstufe, zu rechnen ist.

### **Befristete Notversorgung - § 118c EnWG**

Auf Grund der gestiegenen Preise am Energiemarkt, verursacht durch den Krieg in der Ukraine, war zu erwarten, dass zum Jahreswechsel 2022/2023, bei einigen Kunden in der Ebene der Mittelspannung bzw. des Mitteldrucks der jeweilige Liefervertrag ohne Sicherstellung einer Anschlussbelieferung ausgelaufen wäre.

Anders als bei den Kunden in Niederspannung oder Niederdruck gibt es für Letztverbraucher, die an das Energieversorgungsnetz in Mittelspannung oder Mitteldruck oder in der Umspannung von Nieder- zu Mittelspannung angeschlossen sind, keinen gesetzlichen Ersatz- oder Grundversorgungsanspruch.

Der Gesetzgeber hat daher ganz kurzfristig (Mitte Dezember 2022) mit dem neu eingeführten §118c EnWG für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 28.02.2023 als befristete Übergangslösung eine Notversorgung für diese Letztverbraucher beschlossen, die zum Jahreswechsel keine Zuordnung zu einem Energielieferanten hatten. Danach ist der Netzbetreiber berechtigt, diese Letztverbraucher dem Bilanzkreis des Energielieferanten zuzuordnen, der die jeweilige Entnahmestelle bis zum 31.12.2022 mit Energie beliefert hat. Zum 01.01.2023 waren diese Letztverbraucher somit einem Bilanzkreis zugeordnet und es mussten diesbezüglich keine Netztrennungen (Sperrungen der Lieferstelle) vorgenommen werden.

Die Regionetz hat die in ihrem Netzgebiet betroffenen Lieferstellen sehr eng monitort und die Kunden regelmäßig angeschrieben und über die Situation informiert. Letztlich sind 7 Lieferstellen zum 01.01.2023 und noch eine weitere Lieferstelle zum 31.01.2023 in die Notversorgung überführt worden. Nach dem 28.02.2023 waren keine Kunden mehr in der Notversorgung.

## 4. Unbundling-Konformität der Geschäftsprozesse der Regionetz

### Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA)

Die Netzbetreiberfunktionen im Sinne der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA), gemäß der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden zu den Entflechtungsbestimmungen“ vom 21.10.2008, sind, wie bereits unter Ziffer 1. in diesem Bericht erwähnt, bei der Regionetz gebündelt angesiedelt. Die Regionetz als Verteilnetzbetreiber ist verantwortlich für das regulierte Verteilnetzgeschäft, nämlich für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der regulierten Strom- und Gasnetze. Ebenso zeichnet sie verantwortlich für die Netzwirtschaft und den diskriminierungsfreien Netzzugang.

### Marktkommunikation

Die Regionetz hat die Festlegungen der Regulierungsbehörden zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt:

- BK6-19-218 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK6-16-200/BK7-16-142 „Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“
- BK7-14-020 „Festlegung der Bundesnetzagentur in Sachen Bilanzierung Gas“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-14-110 Anpassung der Festlegung „Marktprozesse für Einspeisestellen“
- BK7-17-026 Anpassung des Messstellenrahmenvertrags für den Gassektor an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende
- BK6-18-032 Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende („Marktkommunikation 2020“ – „MaKo 2020“)
- BK6-16-200 Interimsprozesse zu „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK6-17-042 Anpassung der Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (MsbG) für „Messstellenbetreiberrahmenverträge“
- BK6-19-218 Festlegung zur Stärkung der Bilanzkreistreue; Übermittlung der Messwerte von RLM-Marktlokationen an den Übertragungsnetzbetreiber
- BK6-20-059 Bilanzieller Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen, Bestimmung der Ausfallarbeit, Kommunikationsprozesse (06.11.2020), Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)
- BK6-20-061 Informationsbereitstellung für Redispatch-Maßnahmen, die in der Anlage zum Beschluss beschriebenen Stammdaten, Planungsdaten, Daten zu Nichtbeanspruchbarkeiten sowie Echtzeitdaten sind von den betroffenen Anlagenbetreibern an den jeweiligen Anschlussnetzbetreiber zu übermitteln. (23.03.2021)
- BK6-20-160 Festlegung der BNetzA zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom - Mako 2022, gültig seit 01.10.2022

- BK6-09-034 / BK7-09-001 Anbieten und Abschließen von Messstellenrahmenverträgen für moderne/intelligente Messeinrichtungen nach MsbG
- Mitteilung Nr. 29 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation (Teil 2) – Formatwechsel zum 01.10.2021

Im Berichtsjahr 2022 stand die Umsetzung des Beschlusses BK6-20-160 der BNetzA, die Umstellung der Marktkommunikation, die sog. „Mako 2022“ im Fokus.

Entsprechend der BNetzA-Mitteilung „Nr. 27 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation“ vom 02.02.2022 wurde die Umsetzung der Datenformate des Formatwechsels einschließlich der Marktkommunikation 2022 vom 01.04.2022 auf den 01.10.2022 verschoben. Im Rahmen der Produktivsetzung wurden neue elektronische Preisblätter, beispielsweise das „Preisblatt 2“ ab dem 01.01.2023 eingeführt und der Messwertaustausch wurde im Bereich Strom von werktäglich auf täglich umgestellt. Die Regionetz hat bereits im Vorberichtsjahr 2021 im Rahmen eines umfangreichen Projektes die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer fristgerechten Umsetzung getroffen.

Die umfangreichen Vorgaben der „Mako 2022“ beinhalten Änderungen in sämtlichen Marktkommunikationsprozessen sowie die Etablierung völlig neuer Marktprozesse.

Betroffen sind insoweit insbesondere die Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE), die Wechselprozesse im Messwesen Strom (WiM), die Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom (MPES) sowie die Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS). Sämtliche Regularien der „MaKo 2022“ und des Formatwechsels zum 01.10.2022 konnten trotz der Verschiebungen und des erhöhten Arbeitsumfangs fristgerecht umgesetzt werden.

Im Berichtszeitraum lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Fortführung der Umsetzung der seit dem 01.10. 2021 geltenden neuen gesetzlichen Vorgaben für die Bewirtschaftung von Netzengpässen. Im Rahmen des Redispatch 2.0 sollen neu einzuführende Prozesse den Informations- und Datenaustausch, den Bilanzkreisausgleich sowie die Abrechnung optimieren. Die Umsetzung des Redispatch-Prozesses ist für alle Netzbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche und Anlagenbetreiber verbindlich. Zur effizienten Bewirtschaftung und Behebung von Netzengpässen und damit zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht sind neue Koordinierungsprozesse, Datenmeldungen und einheitliche Datenaustauschwege zwischen Netzbetreibern und Anlagenbetreibern sowie zwischen Netzbetreibern untereinander erforderlich. Angesichts von Verzögerungen bei der Implementierung im Markt wurde eine branchenweite Übergangslösung für den gesicherten Einstieg in den Redispatch 2.0 vorerst umgesetzt. Regionetz konnte die notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Übergangslösung in 2022 implementieren. Alle notwendigen systemischen und prozessualen Vorbereitungen zur Übergabe der RD 2.0 Funktionen in den Regelprozess wurden umgesetzt. Erste Steuerungsmaßnahmen wurden durch den vorgelagerten Netzbetreiber bereits durchgeführt und die sich hieraus ergebenden Annex-Prozesse bereits (zum Teil über Work arounds) erprobt.

Seit dem 01.10.2022 kann jeder registrierte Energieserviceanbieter (ESA) beim Messstellenbetrieb Energiedaten anfragen, sofern ihm eine den gesetzlichen Anforderungen genügende Einwilligung des Anschlussnutzers vorliegt. Die Regionetz ist daher verpflichtet, auf entsprechende EDIFACT-Anfragen zu reagieren.

Die Umsetzung des Prozesses für Anfragen durch den ESA befand sich im Berichtszeitraum noch im Aufbau. Im ersten Schritt hatte die Regionetz die Mindestanforderung an den Prozess umgesetzt, die darin bestand, dem ESA zumindest mit einer Ablehnung zu antworten. Für die

Zukunft plant die Regionetz, die ESA-Prozesse bedienen und somit berechtigten Anfragen im EDIFACT- Format beantworten zu können. Die Regionetz arbeitet an einer technischen Umsetzung.

## **Umstellung der Lieferantenrahmenverträge/ Netznutzungsverträge Strom**

Mit dem Beschluss BK6-20-160 vom 21.12.2020 hat die Bundesnetzagentur im Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom einen neuen Netznutzungsvertrag festgelegt. Dieser muss mit allen Stromnetznutzern diskriminierungsfrei mit Gültigkeit ab dem 01.04.2022 abgeschlossen sein und gibt verbindlich die Bedingungen für die vertragliche Vereinbarung der Netznutzungsabwicklung vor. Dieser Vertrag löst damit den mit der Festlegung BK6-17-168 vorgegebenen Netznutzungsvertrag ab. Auf Grund der benötigten Vorlaufzeit zur Vertragsanpassung hat die Regionetz bereits Ende 2021 die entsprechenden Vertragsangebote nebst Anlagen in elektronischer Form an die Marktteilnehmer versendet. In 2022 ist die Umstellung der Verträge entsprechend abgeschlossen und es kommt lediglich noch der neue Vertrag zur Anwendung. Zum Stichtag 31.12.2022 hat die Regionetz 359 Netznutzungsverträge mit Lieferanten neu abgeschlossen. Davon waren 334 Lieferanten im Netzgebiet der Regionetz aktiv.

## **Planungsprozess/Investitions- und Instandhaltungsstrategie**

Die strategische Netzplanung erfolgt originär und unbundlingkonform bei der Regionetz. Mit Fokus auf den Betrieb der Netze und den Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Netzinfrastruktur hat die Regionetz ein mehrstufiges Asset-Management-Modell (ASM) entwickelt. Mit Hilfe des ASM können technisch-wirtschaftliche Notwendigkeiten und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt werden.

Mit dem zum Einsatz kommenden Tool für die Assetsimulation erarbeitet die Abteilung Assetmanagement auf der strategischen Ebene langfristige Strategien, um die Vorgaben des Asset Owners zu erfüllen. Hierzu wird der Erneuerungs- und Instandhaltungsbedarf prognostiziert, Annahmen für die Erweiterung der Versorgungsaufgabe bzw. aktuelle und zukünftige Entwicklungen (z.B. Wasserstoff-Nutzung, E-Mobility) getroffen und eine technisch wirtschaftliche Risikoanalyse durchgeführt, um Risiken unter den vorhandenen Bedingungen zu minimieren. Ebenfalls können Auswirkungen auf Störungen und Netzsubstanz simuliert werden. Hieraus leitet der Fachbereich Assetmanagement Empfehlungen für den langfristigen Budgetbedarf, Zielnetzplanungen und Vorgaben für die operative Asset-Planung ab.

Auf der operativen Ebene werden aus den langfristigen Strategien mittelfristige investive Maßnahmen- oder Maßnahmenpakete erarbeitet. Diese werden priorisiert und unter Beachtung des Finanz- bzw. Ressourcenbedarfs in einer jährlichen Maßnahmenliste konkretisiert. Auf Basis der Jahresmaßnahmenliste werden der Fachbereich Planung und Bau mit Netzbaumaßnahmen oder die Betriebsabteilungen zur Planung und Durchführung mit Anlagenbau beauftragt.

## Netzentgeltbildung

Der Prozess Netzentgeltkalkulation ist verantwortlich bei der Regionetz angesiedelt und wird in den Bereichen Regulierungsmanagement und Controlling (Abteilung Netzwirtschaft) durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden bei der Regionetz die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für das Kalenderjahr 2023 die voraussichtlichen Netzentgelte der Regionetz für das Gasnetz am 05.10.2022 und das Stromnetz am 13.10.2022 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte der Regionetz wurden gemäß § 27 GasNEV für das Gasverteilnetz am 12.12.2022 und gemäß StromNEV für das Stromverteilnetz am 27.12.2022 im Internet veröffentlicht und über das Energiedatenportal an die Bundesnetzagentur übermittelt.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2023 wurden die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber Gas zur Veröffentlichung von Netzentgelten zum 15.10.2022 sowie zur Anpassung der Erlösobergrenze und Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2023 sowie die Hinweise für Verteilnetzbetreiber Elektrizität zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2023 berücksichtigt.

Dabei wurde durch die Regionetz prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird und die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die insoweit eingebundenen Mitarbeiter zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften verpflichtet.

## Rentabilitätskontrolle

Die EWW und die STAWAG nehmen in ihrer Funktion als Gesellschafter der Regionetz die gesellschaftsrechtlichen Instrumente der wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber der Regionetz gemäß § 7a Abs. 4 EnWG in rechtlich zulässiger Art und Weise wahr.

Der Aufsichtsrat der Regionetz besteht aus 6 Mitgliedern und ist gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes paritätisch besetzt, d.h. 4 Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung der Regionetz und 2 Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan hat sich über alle gesetzlich und satzungsmäßig erforderlichen Vorfälle, insbesondere über den Gang der Geschäfte, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie zur Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen. Zudem spricht er zu diversen Themen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fallen, Empfehlungen gegenüber der Gesellschafterversammlung aus. Im Berichtszeitraum 2022 fanden zwei ordentliche Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Auf der Agenda standen u. a. die Lage und Entwicklung der Regionetz, die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021, die Entlastung der Geschäftsführung und Konzessionsbewerbungen. Die Geschäftsführung der Regionetz ist ausschließlich für die Netzgesellschaft und nicht in weiteren wettbewerblichen Bereichen der EWW oder der STAWAG tätig.

Die Geschäftsführung der Regionetz zeichnet originär mit eigener Entscheidungsbefugnis für Betrieb, Wartung und Ausbau der Netze verantwortlich. Dies ist im Gesellschaftsvertrag verbindlich festgeschrieben. Der unabhängigen Führung des Netzgeschäftes entgegenstehende Einzelweisungen sind qua Satzung ausgeschlossen. Anders als bei einer üblichen Gestaltung eines GmbH-Gesellschaftsvertrages, gibt es keine uneingeschränkte Weisungsbefugnis der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung der Regionetz.

## Dienstleister

Die Regionetz hat Geschäftsbeziehungen zu ihren Gesellschaftern EWW und STAWAG - wie unter Ziffer 1 dieses Berichtes näher dargestellt - und zu externen Dienstleistern. Sie sind auf die Einhaltung der Unbundling-Vorgaben verpflichtet. In den diversen Dienstleistungsverträgen mit der EWW und der STAWAG sind entsprechende Vertraulichkeitsklauseln i. S. d. § 6a EnWG Vertragsbestandteil. Die Regionetz gibt in den Dienstleistungsverträgen und in den die Dienstleistungsverträge konkret und dezidiert ausfüllenden Service-Level-Agreements, die vom Dienstleister zu erfüllenden Aufgaben und Standards vor, die dann vom Dienstleister entsprechend eigenständig abgearbeitet werden. Sonderfälle werden einzelfallbezogen von der Regionetz entschieden. Die EWW und die STAWAG sowie die verbundenen Gesellschaften sind als interne Dienstleister u. a. auch verpflichtet, bei Erbringung der Dienstleistung klarzustellen, dass diese „namens und im Auftrag der Regionetz GmbH“ erfolgt. Hierdurch wird u. a. auch der Auftragnehmerin und ihren Mitarbeitern die Position des Dienstleisters für die Netzgesellschaft stets bewusst und prägt somit nachhaltig das Rollenverständnis im Unternehmen. Auch die Dienstleistungsverträge mit externen Vertragspartnern werden um die Verpflichtung auf Vertraulichkeit erweitert. Für sie ist eine explizite Regelung zur „Einhaltung der Unbundling-Anforderungen“ vorgesehen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wirkt vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Entflechtungsanforderungen auf eine unbundlingkonforme einheitliche Gestaltung der konzerninternen und konzernexternen Dienstleistungskontrakte hin. Im Fokus einer erweiterten Betrachtung stehen insoweit diverse zu thematisierende Vertragsinhalte, wie z. B. detaillierte Leistungsbeschreibungen, Hinweise zum Außenauftritt des Dienstleisters, Kündigungsmöglichkeiten des Netzbetreibers, Klauseln zur informatorischen Entflechtung und die Regelung des fachlichen Weisungs- und Kontrollrechtes des Netzbetreibers.

Zudem wird auch den datenschutzrechtlichen Anforderungen an vertragliche Vereinbarungen mit Dienstleistern Rechnung getragen, unabhängig davon, ob die Leistungserbringung konzernintern oder -extern erfolgt. Der jeweilige Dienstleistungsvertrag wird um eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung ergänzt und der Dienstleister wird als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DS-GVO beauftragt, wonach die Leistung ausschließlich auf Weisung des Auftraggebers erfolgt. Da in der Regel personenbezogene Daten Bestandteil von Dienstleistungen sind, ergänzen die restriktiven Anforderungen einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung die Unbundling-Anforderungen.

## Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Entsprechend dem MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat die Regionetz sich als grundzuständiger Messstellenbetreiber positioniert und ist mit der Umsetzung der ihr insoweit zukommenden Aufgaben beschäftigt. Mit den Netzentgelten veröffentlicht die Regionetz auch die Messentgelte für konventionelle Zähler, moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

Die Regionetz hat im Berichtszeitraum den Rollout von modernen Messeinrichtungen durch eigenes Personal und Dienstleister weiter vorangetrieben. Mit der Feststellung der technischen Möglichkeiten nach § 30 MsbG durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) am 07.02.2020 ist der Rollout für intelligente Messsysteme in der von der Festlegung betroffenen Fallklassen gestartet worden. Am 20.05.2022 hat das BSI die Allgemeinverfügung zur Feststellung der technischen Möglichkeit nach § 30 MsbG (sog. Markterklärung zum Rollout von intelligenten Messsystemen) aufgehoben und zeitgleich die BSI-Feststellung gemäß § 19 Abs.6. MsbG veröffentlicht. Mit der Anpassung des Messstellenbetriebsgesetzes war der Rechtsrahmen zuvor so ausgestaltet worden, dass intelligente Messsysteme, die aufgrund einer Feststellung des BSI nach § 30 Satz 1 MsbG eingebaut worden sind oder eingebaut werden, im Rahmen der Regelungen des § 19 Abs. 6 MsbG weitergenutzt oder neu eingebaut werden dürfen.

Zum Stichtag 31.12.2022 sind insgesamt 125.293 moderne Messeinrichtungen eingebaut worden. Dies entspricht ca. 35 % der auszurüstenden Menge.

Die Kunden sind mit einem Vorlauf von drei Monaten angeschrieben und ausführlich informiert worden. Die Regionetz stellt als Messstellenbetreiber gemäß § 3 Abs. 4 MsbG die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sicher. Die Regionetz verfolgt sehr aufmerksam die Weiterentwicklung der Smart Meter Gateways.

Nachdem das BSI, auf Basis der Marktanalyse, die Möglichkeit des Einbaus intelligenter Messsysteme festgestellt hat und den Smart Meter Rollout zum 07.02.2020 gestartet hat, hat die Regionetz mit der Ausbringung intelligenter Messsysteme begonnen. Hierfür hat die Regionetz den Dienstleister regio iT, der das System der Arvato Systems Digital GmbH (ehemals Next Level Integration (NLI)) nutzt, als Gateway-Administrator ausgewählt und die notwendigen Prozesse und Systeme weiterentwickelt. Die notwendige Automatisierung der Prozesse, welche für eine Exzellenz und wirtschaftliche Leistungserbringung nötig ist, wurde weiterentwickelt, konnte aufgrund der rechtlich unsicheren Gesamtsituation leider jedoch nicht etabliert werden. Die verfügbaren Gateways laufen noch nicht mit der gewünschten Stabilität und der Update-Prozess mit der Eichbehörde ist weiterhin sehr aufwendig. Als Schwierigkeit ist weiterhin das Zusammenspiel der Gateway-Administrationssoftware mit den vor Ort verbauten Gateways ein kritischer Aspekt im Gesamtsystem.

Die GWA-Software muss, z.B. durch die Weiterentwicklung der Gateways (neue Technische Anwendungsfälle) kontinuierlich verändert werden und zeigt somit Merkmale einer noch nicht ausgereiften Entwicklung. Dadurch konnten bis Ende 2022 statt den ursprünglich avisierten 3.500 intelligenten Messsysteme lediglich 1.194 intelligente Messsysteme im produktiven Umfeld bei Kunden erfolgreich eingebaut werden. Neben diesen technischen Schwierigkeiten stellten 2022 auch die Nacharbeiten zur Hochwasserkatastrophe aus dem Juli 2021 eine weitere Herausforderung dar. Hier war die Regionetz gezwungen, Tausende von zerstörten Zählern auszutauschen. Die umfangreichen Arbeiten hierzu konnten erst Ende August 2022 abgeschlossen werden.

Die Regionetz schließt weiterhin auf Basis des BDEW Vertragsmusters, mit den in ihrem Netzgebiet aktiven Lieferanten Messstellenverträge ab, um auch künftig in gewohnter Art und Weise eine integrierte Abrechnung aller Leistungen, die an Letztverbraucher abgegeben werden, über die Lieferanten zu ermöglichen. Die Regionetz hat ihren Messstellenvertrag Strom, der an das aktuelle Muster des BDEW angelehnt ist, diskriminierungsfrei allen Lieferanten angeboten und diesen auch auf ihrer Internetseite veröffentlicht. In Umsetzung der BNetzA-Festlegung zur „Anpassung der Standardverträge im Messwesen an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ (BK6-17-042/BK7-17-026) hat die Regionetz den festgelegten Messstellenbetreiberrahmenvertrag auf ihrer Internetseite veröffentlicht und schließt neue Messstellenbetreiberrahmenverträge dementsprechend ab.

Ferner hat die Regionetz auf ihrer Internetseite ihre Allgemeinen Bedingungen für alle belieferten Letztverbraucher bzw. Anlagenbetreiber veröffentlicht, die den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme im Sinne des MsbG im Bereich Elektrizität regeln.

Die Regionetz hat in der Sparte Strom 64 Messstellenbetreiber, die den Rahmenvertrag unterzeichnet haben. In der Sparte Gas gibt es 13 Messstellenbetreiber, denen der Rahmenvertrag angeboten wurde.

Die Regionetz erfüllt die Anforderungen des buchhalterischen Unbundling nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## **Netzanschlussdaten in den Sparten Strom und Gas**

In 2022 konnte sowohl aufgrund der gestiegenen Energiepreise, als auch durch die grundsätzlichen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten der Gasversorgung, die der Krieg in der Ukraine ausgelöst hat, ein massiver Rückgang bei den Gas-Netzanschlussanfragen festgestellt werden. Wurden im Jahr 2021 noch rund 2.000 Gasnetzanschlüsse angefragt, waren es in 2022 nur noch 543 Anfragen. Dies ist ein Rückgang von 73%. Im Bereich Gas wird wegen der unverändert andauernden Gaskrise perspektivisch mit keinem größeren Anstieg in 2023 gerechnet.

Im Strombereich gab es gerade im Neubau auch ein zurückhaltendes Verhalten. Hier ist ein leichter Rückgang von 1.658 auf 1.551 Stromnetzanschlüsse zu verzeichnen. Wie auch im Berichtsvorjahr gab es in 2022 einen weiteren Anstieg an Ladeinfrastruktur (LIS). Trotz schlechterer wirtschaftlicher Lage gab es einen Zuwachs um 10% (Anstieg von 1.601 auf 1.775 LIS-Anfragen).

Im Jahr 2022 ist die Zahl auf Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage im Netzgebiet der Regionetz auf ca. 2.600 angestiegen. Der Vergleich zum Vorjahr 2021: es wurden ca. 1.500 Anschlussanfragen für Erzeugungsanlagen gestellt. Das ist nahezu eine Verdoppelung des PV-Zubaus in 2022, die in den Maßnahmen der Bundesregierung und dem Russland-Ukraine-Konflikt begründet ist und den Handlungsdruck der Netzkunden in Bezug auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung aufzeigt.

Trotz des starken Anstiegs von Anschlussanfragen für Erzeugungsanlagen im Berichtsjahr konnten alle Netzanschlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Gebiet der Regionetz diskriminierungsfrei erfüllt werden.

Das seit 2019 bestehende Netzanschlussportal, in dem Kunden in einem 24/7 Service Online-Anschlussanfragen stellen und sich für Standard-Netzanschlüsse verbindliche Preisauskünfte und Netzanschlussangebote einholen können, wurde bereits im Jahr 2021 um die Möglichkeit der digitalen Anmeldung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erweitert. So bietet Regionetz Kunden und Marktpartnern eine digitale und schnelle Möglichkeit der Mitteilungs- und Anmeldepflicht von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge nach § 19 Abs. 2 Netzanschlussverordnung (NAV). Hierbei werden Standardmeldungen automatisiert geprüft und die Zustimmung des Netzbetreibers kann direkt ausgestellt werden. So kann Regionetz die Vielzahl der Anmeldungen für Ladeinfrastruktur unmittelbar bedienen und vor dem Hintergrund einer zweimonatigen Mitteilungspflicht der Kunden und Marktpartner einen sehr hohen Service-Level anbieten.

Die BNetzA hat am 31.01.2019 das Marktstammdatenregister (MaStR) in Betrieb genommen. Mit dem MaStR wird ein umfassendes behördliches Register des Strom- und Gasmarktes aufgebaut, das die Behörden und die Marktakteure der Energiesparten Strom und Gas für energiewirtschaftliche Prozesse nutzen können. Ca. 96% der registrierungspflichtigen Anlagen waren zum 31.12.2022 registriert. Im Rahmen der Jahresabrechnung 2022 wurden die verbleibenden 4% der registrierungspflichtigen Erzeugungsanlagen daher in der Vergütungszahlung gehemmt.

Die intensive Nutzung des Online-Einspeiseportals führte im Jahr 2022 dazu, dass gegenüber dem Vorjahr 2021 trotz deutlichem Anstieg der Anschlussbegehren, die Bearbeitungszeiten noch stabil gehalten werden konnte. Rund 97% der eingereichten Anschlussbegehren wurden über das Einspeiserportal bearbeitet, nur 3% mussten „bilateral“ abgestimmt werden.

Bedingt durch die Anpassungen gesetzlicher Regelungen sowie sich ändernder technischer Anforderungen und Normen wurde das Einspeiserportal im Jahr 2022 substantiell weiterentwickelt.

In 2022 wurde zudem das vereinfachte Anmeldeverfahren zur Anzeige von Balkon PV-Anlagen bei der Regionetz intensiv genutzt. Das durch die Regionetz GmbH gewählte Vorgehen findet sowohl bei den Anschlussnutzern, als auch der Verbraucherzentrale positiven Zuspruch.

Durch das vereinfachte Anmeldeverfahren bietet die Regionetz auch für Mieter einen einfachen Weg, sich an der Energiewende aktiv beteiligen zu können.

Das Feedback der Marktpartner und Elektrofachbetriebe ist weiterhin nahezu ausschließlich positiv. Das Vorgehen der Regionetz im Rahmen der eigenen Möglichkeiten der Beschleunigung des Anschlusses und der Inbetriebnahme von EE-Anlagen wurde durch die BNetzA wiederholt ausdrücklich gelobt.

## Netzsicherheitsmanagement – Systemstabilität

Die Regionetz kommt als Verteilnetzbetreiber ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromnetze diskriminierungsfrei nach. Der Lastabwurf erfolgt automatisch durch entsprechende Unterfrequenzauslösung mit rollierenden Abschaltwerten für einzelne Umspannanlagen in Abstimmung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber gemäß Anwendungsregel VDE-AR-N 4142. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Umsetzungskaskade zur Abschaltung von Lasten nach entsprechender Anweisung durch den vorgelagerten Netzbetreiber, ist der Regionetz ein sogenannter „Kaskadenvertrag“ des vorgelagerten Netzbetreibers Westnetz GmbH vorgelegt worden. Der Vertrag wurde entsprechend kontrahiert und die notwendigen organisatorischen bzw. technischen Vorkehrungen gemäß VDE-AR-N 4140 innerhalb der Regionetz getroffen und einem kontinuierlichen Training in der Netzleitstelle unterworfen.

Auch im jetzigen Berichtsfenster hat das Themenfeld „Redispatch 2.0“ einen beachtlichen Raum eingenommen. Die Regionetz hat die Vorgaben für die Redispatch 2.0 Prozesse zum Stichtag 01.10.2021 unter Berücksichtigung der BDEW-Übergangsregelung und in Abstimmung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber, soweit technisch möglich, gestartet. Somit wurden im Jahr 2022 und werden immer noch nennenswert Ressourcen benötigt, um die Prozesse im Redispatch-Kontext in der Kette vom Übertragungsnetzbetreiber bis zum Verteilnetzbetreiber auf Netzkundenebene in das Liniengeschäft zu überführen.

## Marktraumumstellung Gas

In Deutschland wird die sichere, verlässliche und wirtschaftliche Versorgung mit Erdgas durch zwei Gasarten gewährleistet, die sich vor allem durch ihren Methangehalt und den Brennwert unterscheiden: Erdgas L (low calorific gas - niedriger Brennwert) und Erdgas H (high calorific gas - hoher Brennwert). Wegen ihrer unterschiedlichen Gasbeschaffenheit fließen die beiden Gase durch getrennte Leitungssysteme. Weil die Förderung in den deutschen und niederländischen L-Gasfeldern kontinuierlich zurückgeht, wird das Erdgasnetz in den nächsten Jahren nach und nach auf das Erdgas H umgestellt. Diese sogenannte Marktraumumstellung wird im Gebiet der Regionetz erstmals im Jahr 2027 und ausschließlich in Inden durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildet der Netzentwicklungsplan für das deutsche Gasnetz, den die Gasnetzbetreiber in Abstimmung mit der BNetzA entwickelt haben.

## 5. Gleichbehandlungsmanagement

### Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten der Regionetz wurde Frau Gabriele Castner-Welle betraut. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übt sie diese Aufgabe auch für die EWW und die STAWAG aus. Ihre Kontaktdaten befinden sich auf Seite 3 dieses Berichtes.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) disziplinarisch der Abteilung „Netzwirtschaft - Recht und Regulierung“ zugeordnet, welche unterhalb der Geschäftsführung angesiedelt ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen bzw. dem Vorstand. Sie ist in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vollkommen unabhängig und vollkommen weisungsfrei. Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen des § 7a Abs. 5 EnWG.

Sie ist die Ansprechpartnerin für unbundlingspezifische Fragestellungen, sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Unternehmensleitungen von EWW, STAWAG und Regionetz. Die Mitarbeiter machen häufig von der Möglichkeit Gebrauch, sich von der Gleichbehandlungsbeauftragten zum Themenkomplex Unbundling beraten zu lassen. Die Beratungen erfolgen telefonisch, per E-Mail in Besprechungen oder Videokonferenzschaltungen. Bei den Anfragen wird sie oft um Stellungnahme sowie zur Mitentwicklung von Lösungen ersucht. Die Unbundling-Beratung bildet einen Schwerpunkt des Gleichbehandlungsmanagements.

So wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum beispielsweise in das Krisenteam zur Gasmangellage berufen und konnte u.a. bei der Clusterung der geschützten Kunden nach § 53a EnWG sowie bei der erforderlich werdenden Korrespondenz auf eine unbundlingkonforme Handhabung hinwirken. Dies gilt auch für die Begleitung der zuständigen Fachabteilung in Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen bei der befristeten Notversorgung nach § 118c EnWG. Zudem gab es Beratungsbedarf zur unbundlingkonformen Einführung von Microsoft M365 sowie zur Entflechtung bei zukünftigen Wasserstoffnetzen.

Bei der Gleichbehandlungsbeauftragten ist zudem die unternehmensinterne Schnittstelle zu dem externen Datenschutzbeauftragten der Regionetz angesiedelt. Die EU-DSGVO strahlt mit ihren Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten auch in den Unbundling-Bereich des § 6a EnWG aus, so dass durch die regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten eine konsistente Beratung in den Problemfällen, in denen sowohl Datenschutz, als auch Unbundling betroffen ist, gewährleistet werden kann.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Intranet ihre eigene Plattform „Forum Unbundling“. Dort sind neben den derzeit noch gültigen Gleichbehandlungsprogrammen der EWW und der STAWAG, der aktuelle Gleichbehandlungsbericht, die Positionspapiere der Bundesnetzagentur sowie aktuelle Informationen bereitgestellt. Ebenfalls die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten können hier nachgelesen werden.

## Schulungen

Vorgesehen ist, dass nach dem Inkrafttreten des neu zu konzipierenden Gleichbehandlungsprogrammes flächendeckend webbasiert für alle betroffenen Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Trainings angeboten werden.

Es ist ferner geplant, diese E-Learning-Schulungen zur Auffrischung und Sensibilisierung des Themas Unbundling in regelmäßigen Intervallen wiederholt durchzuführen.

Für neu eingestellte Mitarbeiter - dazu gehören auch Auszubildende, Trainees und externe Mitarbeiter - sollen auch in der Zwischenzeit Schulungen zum Thema Unbundling durchgeführt werden. Gleichzeitig werden die neu eingestellten Mitarbeiter von ihren Vorgesetzten über die Inhalte und Verpflichtung zur Gleichbehandlung informiert.

## Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an Online-Informationsveranstaltungen des BDEW sowie der Netzwerkpartner teilgenommen. Sie pflegt zudem einen regelmäßigen Unbundling-Gedankenaustausch mit Fachkollegen. So ist sie auch Mitglied der im Berichtszeitraum 2022 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Kompetenzteam Gleichbehandlungsbeauftragte“. Ziel dieser Runde ist es, aktuelle Unbundlingfragestellungen unter den teilnehmenden Gleichbehandlungsbeauftragten zu diskutieren.

## Überwachungskonzept

Im Berichtsjahr hat die Gleichbehandlungsbeauftragte den Geschäftsprozess „Anschluss von Ladesäulen“ einem Unbundling-Check unterzogen. Es konnte festgestellt werden, dass die Regionetz im rechtlichen Rahmen des § 7c EnWG unbundlingkonform agiert.

Neben der Überwachung mit Unterstützung des Fachbereiches TQM führt die Gleichbehandlungsbeauftragte zudem Einzelfallprüfungen durch, die oft durch Hinweise der Mitarbeiter initiiert werden. Zudem ergeben sich auch aus der bei ihr angesiedelten Rechtsberatung durchaus Schnittmengen zu unbundlingrelevanten Themen, die sie zu einer konkreten Überprüfung veranlassen.

## 6. Ausblick

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird wie stets sehr aufmerksam die europäischen und nationalen gesetzgeberischen Entwicklungen des Energierechts, die Anforderungen der Regulierungsbehörden und die Rechtsprechung zu Entflechtungsthemen beobachten und eventuell hieraus ableitbare zwingende Auswirkungen in das Gleichbehandlungsmanagement einbinden.

Zwei Schwerpunktthemen in 2023 werden die Fortführung der weiteren unbundlingkonformen Umsetzung zu den Vorgaben für die Bewirtschaftung von Netzengpässen im Rahmen des Projektes Redispatch 2.0 sowie die weitere Abwicklung der „MaKo 2022“ sein.

Es wird erwartet, dass die Kommunen in 2023 gemäß entsprechender Landesverordnung verpflichtet werden, eine zukunftsorientierte kommunale Wärmeplanung zu entwickeln. Dazu benötigen sie belastbare Verbrauchswerte von Häusern, gegebenenfalls sogar kundenscharf. Hier muss ein datenschutzrechts- und unbundlingkonformer Weg zur Datenbereitstellung gefunden werden. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird die Thematik begleiten.

Mit großem Interesse wird die Gleichbehandlungsbeauftragte die Diskussion rund um die Legislativvorschläge zum EU-Gasmarktpaket aus dem Jahre 2021 verfolgen, die in Kürze mit dem Rat und der EU-Kommission beraten und verabschiedet werden. Hier wird sich zeigen, welche Entflechtungsmodalitäten für die zukünftigen Wasserstoffnetze festgeschrieben werden.

Zudem wird die Gleichbehandlungsbeauftragte das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) sowie die Rolle des Netzbetreibers beim Thema Abschöpfung von Überschusserlösen im Kontext des Preisbremsengesetzes im Blick haben.

Aachen, den 31.03.2023



---

Gabriele Castner-Welle  
Gleichbehandlungsbeauftragte